

Motion Nr. 47 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 29. März 2005

Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer

In 20 Kantonen der Schweiz existiert die Nachkommenerbschaftssteuer nicht mehr. Selbst im Kanton Luzern haben mehr als 30 Gemeinden diese Steuer abgeschafft. In zahlreichen Gemeinden wurden Volksinitiativen für die Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer haushoch angenommen. Einzig in der Gemeinde Meggen wurde eine Volksinitiative verworfen, jedoch ein Gegenvorschlag des Gemeinderates gutgeheissen. In einigen Gemeinden sind noch Volksinitiativen hängig.

Die Nachkommenerbschaftssteuer ist eine Ungerechtigkeit und wirtschaftsfeindlich. Wo bleibt die Steuergerechtigkeit, wenn in Luzern die Kinder nach dem Tod ihrer Eltern eine Steuer bezahlen müssen, die sie in anderen Gemeinden und Kantonen nicht bezahlen müssten?

Kinder, die oft jahrelang ihre Eltern pflegen, damit diese nicht ins Altersheim müssen und der Allgemeinheit zur Last fallen, werden nach dem Tod ihrer Eltern vom Fiskus nochmals zur Kasse gebeten. Was die Eltern bereits jahrelang als Vermögen und Einkommen versteuert hatten, wird mit einer zusätzlichen Nachkommenerbschaftssteuer nochmals besteuert!

Die Nachkommenerbschaftssteuer ist ein uralter Zopf. Sie wurde 1920 eingeführt; damals versteuerte die Bevölkerung sehr geringe Einkommen, deshalb war eine Steuer auf das Erbe angebracht.

Bei Klein- und Mittelbetrieben kann die Nachkommenerbschaftssteuer zu grossen Problemen führen. Das Vermögen ist im Betrieb investiert und nicht als flüssige Mittel vorhanden. Die Kinder, die den Betrieb übernehmen möchten, müssen oft Bankkredite aufnehmen, um die Erbschaftssteuer zu bezahlen. Auch die Erhaltung von Wohneigentum, das vielfach an die Kinder vererbt wird, wird erschwert. Die nachfolgende Generation wird unnötig belastet.

Reichere Leute ziehen wegen der Nachkommenerbschaftssteuer weg. Sie haben in der nächsten Umgebung und in den umliegenden Kantonen genügend Möglichkeiten, dieser Steuer zu entrinnen. Ziehen solche Leute weg, verlieren wir auch die entsprechenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Zahlreiche umliegende Gemeinden der Stadt Luzern

> Stadt Luzern Sekretariat Grosser Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern

Telefon: 041 208 82 13 Fax: 041 208 88 77

E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

www. Stadt Luzern. ch

haben die Nachkommenerbschaftssteuer ebenfalls abgeschafft, so kennen beispielsweise Emmen, Ebikon, Littau, Kriens diese Steuer nicht mehr, was für diese Gemeinden zu einem Wettbewerbsvorteil führt.

Der Stadtrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um den Beschluss betreffend die Einführung der Nachkommenerbschaftssteuer vom 8. Februar 1920 aufzuheben.

René Kuhn namens der SVP-Fraktion